



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn
Josha Frey MdL
Spitalstraße 56
79539 Lörrach

Eingang: 19.04.21 Visum: TL
PM1:.....
PM2:.....
PM3:.....
MdL:.....
Fraktion:.....
Kreisverband:.....
Wiedervorlage:.....
Erledigt:.....
Ablageort:.....

Datum 14. APR. 2021
Aktenzeichen 42-0142.3/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Sprachliche Förderung von Geflüchteten während der Berufsausbildung

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Liebes Josha,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. März 2021 zur sprachlichen Förderung von Geflüchteten während der Berufsausbildung. Ich teile Ihre Auffassung, dass die sprachliche Förderung ein sehr wichtiger Aspekt bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist. Ihre drei Fragen betreffen auch die Zuständigkeiten des Wirtschafts- und des Kultusministeriums, von denen wir deshalb Stellungnahmen erbeten haben. Ich kann Ihnen nun hierzu wie folgt antworten:

zu 1.

Die VwV Deutsch, auf deren Grundlage das Ministerium für Soziales und Integration bereits seit 2015 sehr erfolgreich die Durchführung von Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchtete, durch die Stadt- und Landkreise fördert, ist erst zum 1. Januar 2021 in einer neuen Fassung in Kraft getreten. Dabei wurde nicht nur die bisherige Förderung von Sprachkursen nach den Qualitätskriterien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fortgeschrieben, sondern es wurden auch neue Fördertatbestände eingeführt, nämlich niedrigschwellige Sprachangebote, sprachkursbegleitendes Coaching und die Qualifikation von Lehrenden in Sprachkursen sowie die Qualifikation von Sprachmittlerinnen und -mittlern. Die

VwV Deutsch tritt nach den für Verwaltungsvorschriften geltenden allgemeinen Regeln erst am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Im Staatshaushaltsplan 2020/21 stehen für die Förderung nach der VwV Deutsch insgesamt 8,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Förderung nach der VwV Deutsch wurde bewusst als sinnvolle und notwendige Ergänzung der Integrations- und Berufssprachkurse des Bundes konzipiert. Während die Kurse des Bundes grundsätzlich von Geflüchteten mit sicherer Bleibeperspektive in Anspruch genommen werden können, richtet sich die VwV Deutsch an Geflüchtete mit unsicherer oder unklarer Bleibeperspektive, aber auch an alle anderen Menschen mit Migrationshintergrund.

Als Ergänzung zur VwV Deutsch hat das Ministerium für Soziales und Integration im vergangenen Jahr einen Förderaufruf für innovative und alternative Methoden der Sprachförderung sowie für Sprachcoaching in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen veröffentlicht. Es wurden 21 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt knapp 1 Mio. Euro ausgewählt, die noch bis Ende dieses Jahres laufen werden.

Das Kultusministerium konzipiert und veranstaltet seit 2016 Kurse zum „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha), die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung mit dem Land finanziert werden. Für die Kurse gibt es eine starke Nachfrage bei Weiterbildungsträgern, so dass die ursprüngliche Zahl von 12 auf derzeit 30 bis 35 pro Jahr angestiegen ist. Der Förderbetrag des BMBF ist deshalb erweitert worden von ursprünglich 0,45 Mio. Euro (2016) auf 2,8 Mio. Euro im Jahr 2019 sowie 3,2 Mio. Euro im Jahr 2020. Für 2021 stehen bislang 2,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Zielgruppe von BEF Alpha sind geflüchtete Menschen in der Regel im Alter von 21 bis 35 Jahren ohne oder mit geringen Schrift- und Sprachkenntnissen in Deutsch. Einbezogen werden sowohl Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit als auch andere. Der Schwerpunkt liegt durch die Einführung einer geförderten Kinderbetreuung auf geflüchteten Frauen mit Kleinkindern unter 4 Jahren. BEF Alpha ist laut Aussage der Projektträger eine der wenigen Möglichkeiten für geflüchtete Frauen mit Kindern, an Kursen teilzunehmen.

Die Dauer eines Kurses beträgt 980 Unterrichtseinheiten an 35 Wochen sowie fünf Wochen Praktikum in Unternehmen. Inhaltlich umfassen die Kurse eine Kombination von Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung sowie Alltag und Demokratiebildung. Der Bereich Berufsorientierung ist für die Kurse ab diesem Jahr nochmals ausgebaut worden und umfasst sowohl einen stärker praxisorientierten Teil als auch die digitale Grundbildung.

zu 2.

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert seit 2018 im Rahmen der VwV Deutsch aus Mitteln des Paktes für Integration, also zusätzlich zu den o. g. Haushaltsmitteln, Intensivsprachkurse für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang beginnen. Diese Kurse sind in zwei Varianten förderfähig: Als Sommerintensivkurs mit 150 Unterrichtseinheiten (UE) in den Ferien oder als Jahresintensivkurs mit ebenfalls 150 UE in den Ferien und weiteren 150 UE im anschließenden Schul- oder Ausbildungsjahr.

Das BAMF fördert allgemeine und fachspezifische Berufssprachkurse für Auszubildende, die auf den Integrationskursen aufbauen.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert berufsbezogene Sprachkurse als ausbildungsbegleitende Hilfen (abH-Maßnahmen).

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium fördert mit dem Programm „Fit für die Ausbildung“ aus ESF-Mitteln Grundlagenkurse für Auszubildende in überbetrieblichen Bildungszentren der Wirtschaft, vor allem in Deutsch, Mathematik und Arbeitskultur.

Informationen für Betriebe, Auszubildende und Wirtschaftsorganisationen zu Maßnahmen der Sprachförderung in Baden-Württemberg sind auf der Internetseite „Deutschkurse während und vor der Berufsausbildung“ (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/berufliche-ausbildung/deutschkurse-vor-und-waehrend-der-berufsausbildung/>) des Wirtschaftsministeriums zusammengefasst. Es handelt sich um sich ergänzende Angebote, die in Abhängigkeit vom örtlichem Angebot oder der individuellen Lebenslage genutzt werden können. Als Maßnahme des Kultusministeriums ist hier insbesondere der zusätzliche Sprachförderunterricht an der Berufsschule ergänzend zum Regelunterricht zu nennen.

zu 3.

Das Ministerium für Soziales und Integration förderte unter anderem im Rahmen von "Gemeinsam in Vielfalt III" das Projekt „Wegbereitung - Wegbegleitung“ in Lörrach mit 48.500 Euro. Davon wurden rund 9.000 Euro nicht verausgabt. Da es sich um eine Projektförderung handelte, lief die Förderung nach Ende des Durchführungszeitraums aus. Aktuell besteht leider keine weitere Fördermöglichkeit. Auf der Internetseite des Ministeriums werden aber unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderauffrue/> regelmäßig neue Förderaufrufe veröffentlicht.

Ich hoffe sehr, dass ich damit Ihre Fragen beantworten konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dein Manne Lucha". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Manfred Lucha MdL